

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 22. September 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-02-0001

**Anreizförderung im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Aktive Kernbereiche Wiesbaden Innenstadt-West - Beratung und Förderung von privaten Bau- und Wohnumfeldmaßnahmen**

---

**Beschluss Nr. 0297**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Das Städtebauförderungsprogramm Aktive Kernbereiche in Wiesbaden sieht als Anreizförderung ein Beratungs- und Zuschussangebot für private Hauseigentümer vor.
  - 1.2 Die Förderung setzt sich zusammen aus einer für die privaten Hauseigentümer kostenlosen Einstiegsberatung von im Regelfall bis zu 7 Stunden durch einen Beratungsarchitekten sowie ergänzend durch die SEG und dem Angebot einer Zuschussförderung in Höhe von 15 bis 35 % der Investitionskosten, im Regelfall höchstens jedoch bis zu 20.000 € pro Einzelmaßnahme.
  - 1.3 Die Fördergeberin, Land Hessen, empfiehlt den Kommunen, für die Gewährung der Anreizförderung eine verbindliche Regelungsgrundlage zu erstellen, in der u. a. der räumliche Geltungsbereich, Ziele und Grundsätze der Förderung, die Fördergegenstände sowie Art und Umfang der Förderung beschrieben sind.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Dem Programm zur Beratung von privaten Hauseigentümern und zur Bezuschussung von baulichen Maßnahmen im Fördergebiet „Aktive Kernbereiche Wiesbaden Innenstadt-West“ wird zugestimmt.
  - 2.2 Die Vergabe der Investitionszuschüsse erfolgt auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Förderrichtlinien.
  - 2.3 Mit der Steuerung des Programms wird aufgrund der Erfahrungen und Kompetenzen aus vorangegangenen, erfolgreichen Beratungs- und Förderprogrammen die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft als Treuhänder beauftragt.
  - 2.4 Für die Durchführung des Programms, d. h. die kostenlose Einstiegsberatung für private Hauseigentümer, die Vergabe von Investitionszuschüssen für bauliche und Wohnumfeldmaßnahmen und die Steuerung werden die hierfür im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Kernbereiche Wiesbaden Innenstadt-West“ vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € insgesamt freigegeben.
  - 2.5 Die Steuerungsaufgaben der SEG umfassen den Einsatz von Beratungsarchitekten, die ergänzende Beratung von Antragstellern, ggf. in V. m. der Kommunalen Klimaschutzagentur, die Antragsprüfung, den Abschluss von Fördervereinbarungen mit investitionsbereiten Hauseigentümern und die Überwachung der Mietpreisbegrenzungen innerhalb des Förderzeitraums von 10 Jahren.

- 2.6 Das Anreizprogramm soll zunächst in einer Pilotphase für ein Jahr laufen. Danach wird die SEG die Fallzahlen auswerten und hierzu einen Bericht vorlegen.
- 2.7 Die haushaltsrechtliche Umsetzung (Kontierungsobjekte und Zuordnung IM/CO) erfolgt durch Dezernat VI/20 in Verbindung mit Dezernat II/51.

(antragsgemäß Magistrat 30.08.2016 BP 0569)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2016  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .09.2016  
im Auftrag

Dezernat II  
Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock